

50 Jahre Berufsbildungsgesetz – BBiG 50plus



Das BBiG feierte am 01.09.2019 Geburtstag und die Verbundberatung Berlin gratulierte herzlich.

Was einst steinig anfang, geht nun seinen Weg und ist nicht mehr wegzudenken. So könnte man den Weg des BBiG seit seiner Verabschiedung am 01.09.1969 bis heute zusammenfassen. Mit Inkrafttreten wurden erstmals Dinge, wie Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der Ausbildenden, unabhängig von Region, Branche und Beruf zentral geregelt. Es ist das erste bundesweit geltende Gesetz zur Regelung der beruflichen Bildung. Es gibt Antworten auf Fragen der betrieblichen Berufsausbildung (duales System), der Berufsvorbereitung, der Fortbildung und der beruflichen Umschulung. Die Eignung der Ausbildungsstätten wurde festgelegt, die sachlich-zeitliche Gliederung wurde vorgeschrieben und die Anerkennung von außerbetrieblichen Lernzeiten wurde ermöglicht. In vielen Ländern gilt es als Vorbild für die eigene berufliche Bildung.

Des einen Vorbild gilt es für die in Deutschland an der betrieblichen Berufsausbildung Beteiligten als Orientierung und Sicherheit. Es regelt unter anderem:

- Wer darf ausbilden?
- Wie hat ein geeigneter Ausbildungsbetrieb auszusehen?
- Welche Rechte und Pflichten haben Ausbildungsbetriebe und Auszubildende?
- Wie werden Prüfungen durchgeführt?

Und was hat das mit Verbundberatung zu tun? Eine Menge!

Mit der Novellierung von 2005 hat der Gesetzgeber auf die sich immer weiter verändernden Prozesse und Spezialisierung der Unternehmen reagiert und die Verbundausbildung legitimiert. Sie wird erstmals im Gesetz konkret benannt und unterstreicht den besonderen Stellenwert dieser Ausbildungsform. Im § 10 Abs. 5 heißt es, dass zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken können, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung). Damit wird die Verbundausbildung nicht mehr nur als „Notlösung“ angesehen.

Weiterhin heißt es im § 27 Abs. (2) zum Thema Eignung der Ausbildungsstätte: Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden können.

Betriebe, die nicht alle Ausbildungsinhalte eigenständig vermitteln können, haben die Möglichkeit unterschiedliche Verbundmodelle zu nutzen und so trotzdem selbst auszubilden. Damit wird zum einen das politische Ziel der Berufsausbildung und zum anderen die eigene Nachwuchsfachkraft sichergestellt. Bestehendes Wissen kann entsprechend weitergegeben werden und neues Knowhow durch die Kooperationspartner hinzukommen. In der heutigen Zeit, wo Themen wie Digitalisierung, Fachkräftemangel und ausreichend qualifiziertes Ausbildungspersonal eine Rolle spielen, können Unternehmen im Verbund durch Bündelung ihrer Kompetenzen und Ressourcen punkten. Ausbilder und Auszubildende bekommen die Möglichkeit über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, sich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Mithilfe der Verbundausbildung können nicht nur die Mängel in der Ausbildungseignung ausgeglichen, sondern zukünftig ein höheres Maß an Qualität zum Beispiel durch Zusatzqualifikationen und Prüfungsvorbereitung geboten werden. Das stellt sowohl einen Gewinn für das Unternehmen im Hinblick auf den qualifizierten Nachwuchs dar als auch für den Auszubildenden einen hohen Mehrwert für die berufliche Karriere.

Pfiffige Berliner Unternehmen können sich diese Form der Berufsausbildung zudem von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördern lassen.

Um dieses besondere Ausbildungsmodell in Berlin noch stärker ins Bewusstsein der Unternehmen zu rücken, wurde 2014 die Verbundberatung gegründet. Die Beraterinnen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Unternehmen bei der Umsetzung der Verbundausbildung beim Finden von Verbundpartnern, der Vertragsgestaltung zwischen den Verbundpartnern und der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Seit fast 6 Jahren profitieren Berliner Unternehmen nun von diesem einmaligen kostenfreien und umfassenden Service.

Die duale Berufsausbildung geht mit der Zeit

Die Novellierungen von Ausbildungsordnungen in den vergangenen Jahren haben dazu beigetragen, den Unternehmen neue Perspektiven zum Beispiel durch Zusatz- und Wahlqualifikationen zu eröffnen und lassen ihnen damit Raum für Flexibilität bei der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte, was maßgeblich zur Steigerung der Qualität und Attraktivität in der beruflichen Bildung beitragen kann und eine Brücke zu einer langfristigen Personalentwicklung baut.

Die Novellierung des BBIG für Januar 2020 ist verabschiedet und verspricht zukunftsweisende Schritte für eine moderne duale berufliche Bildung mit der Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende, der Stärkung höherqualifizierter Berufsbildung sowie der Teilzeitausbildung, der Vereinfachung zur Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen sowie Maßnahmen zum Bürokratieabbau.

BBIG 50plus zeigt, wie moderne Berufsausbildung geht & die Verbundberatung unterstützt Berliner Unternehmen dabei.